

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## Der Gemeinde Sandesneben für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2020 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	139.500 EUR	0 EUR	3.379.800 EUR	3.519.300 EUR
in der Ausgabe auf	139.500 EUR	0 EUR	3.379.800 EUR	3.519.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	30.200 EUR	0 EUR	504.300 EUR	534.500 EUR
in der Ausgabe auf	30.200 EUR	0 EUR	504.300 EUR	534.500 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  

von bisher 0 EUR
auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  

von bisher 0 EUR
auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  

von bisher 0 EUR
auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  

von bisher 2 Stellen
auf 2 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Sandesneben, den 16.12.2020



*Bürger*  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister